

Verordnung der Bundesversammlung über eine vorübergehende Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 1 Absatz 5 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
vom 17. Juni 2005¹,
nach Einsicht in den Bericht vom 14. September 2009² der Kommission für Rechts-
fragen des Nationalrates
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 18. September 2009³,
beschliesst:*

Art. 1 Anzahl Richterstellen

Die Zahl der Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht wird vorübergehend auf höchstens 70 Vollzeitstellen erhöht.

Art. 2 Beschränkte Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer von Richterinnen und Richtern, die gestützt auf diese Verordnung gewählt werden, endet spätestens am 31. Oktober 2011.

² Absatz 1 gilt sinngemäss für die vorübergehende Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Richterinnen und Richtern mit ordentlicher Amtsdauer.

Art. 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. November 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 2011.

¹ SR 173.32

² BBl 2009 6635

³ BBl 2009 6645

Vorübergehende Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht.
V der BVers
